

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.11.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Frau Evelyn Brämer
Herr Frank Goldmann
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Herr Otfried Müller
Herr Michael Ölze
Frau Marlies Osterwald
Frau Margitta Pape
Herr Christopher Schult

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Ina Brennenstuhl
Frau Melanie Brückner
Frau Kathrin Eckert
Frau Stefanie Hoffmann
Frau Ines Rudolph
Herr Michael Schumann

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Janett Altrichter	unentschuldigt
Herr Andreas Ibe	entschuldigt
Herr Ralf Jassen	entschuldigt
Herr Franz-Ulrich Keindorff	entschuldigt
Herr Hannes Christopher Liermann	unentschuldigt
Frau Claudia Peukert	entschuldigt
Herr Patrick Säuberlich	unentschuldigt
Herr Kevin Zachau	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister, Herr Lehmann, eröffnet um 18:35 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 11 anwesenden OR-Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Info zur BV-0073/2022:

Wurde hier im letzte OR zurückgestellt wegen der nicht aussagekräftigen Flurkarte die hinten anhing;
mittlerweile wurde dieser Grundstückserwerb im Gemeinderat am 11. Oktober einstimmig beschlossen mit 15 x JA

wichtige Termine seit dem letzten Ortschaftsrat am 22. September:

- direkt am darauffolgendem Tag Schifffahrt mit dem Landrat und anderen kommunalen Entscheidungsträgern
- am 24.09. Erntedankfest gefeiert; wie immer im Rahmen des Tages der Regionen
- Ende September Pressetermin am Baugebiet Alte Ziegelei
- Gast bei der Straßeneinweihung in der Rue de Notre Dame D Oe
- Pressetermin am 10.10.2022 zum Baubeginn des Parkplatzes Schulstraße und der Sanierung der Schulstraße
- 20. Oktober Familie Graeveling zur Diamantenen Hochzeit gratuliert; es gab in diesem Monat drei weitere Ehejubiläen, sogar eine seltene Gnadenhochzeit (70 Jahre verheiratet); aus gesundheitlichen Gründen war dort keine Gratulation gewünscht
- 22.10. Ehrenamtsfest im Veranstaltungszentrum Bördehof
- Ende Oktober Babybegrüßung von vier neuen Barlebern; diesmal ohne den BM (der hatte Ferien)
- 28.10. Eröffnung eines Bundespokal Volleyballturniers
- am Montag dieser Woche letzte Absprachen zum Weihnachtsmarkt mit dem MGZ e.V. getroffen

- heute Vormittag beim Bürgermeister Besprechung mit den Ortsbürgermeistern
- heute Nachmittag Geburtstag des Monats im MGZ

Sonstiges:

- Weihnachtsmarkt wird beworben; Pressebericht war dazu in der Volksstimme gestern und auch bei OrtsTV ist ein Beitrag zu sehen; alle sind herzlich eingeladen
- Der Sitzungskalender für das nächste Jahr wird am 01. Dezember an alle Mandatsträger per E-Mail verteilt
- Schließzeiten in der Verwaltung zwischen den Feiertagen vom 27. -30. Dezember

Während der Vorbereitungsgespräche zum Weihnachtsmarkt kam die Frage auf, ob Böllerschüsse zur Eröffnung eines Weihnachtsmarktes heutzutage noch zeitgemäß sind. Der OBM bitte um Meinungs austausch dazu im Rahmen des nächsten TOPs.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu den Böllerschüssen zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes gehen die Meinungen maximal weit auseinander. Von „Böllerschüsse haben nichts mit Weihnachten zu tun“, über „in Zeiten des Krieges in der Ukraine sollte man damit aussetzen“ bis zu „das ist schon immer eine Tradition des Barleber Weihnachtsmarktes“ reichen die Wortmeldungen. Eine Abstimmung ergibt eine knappe Mehrheit für das Beibehalten der Böllerschüsse zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes.

Es wird festgestellt, dass an offiziellen Terminen wie Straßeneinweihungen und dem Volkstrauertag sehr wenige Ortschaftsräte teilgenommen haben.

Herr Appenrodt informiert kurz über die heutige Beratung der AG Breitband. Zum aktuellen Sachstand der Breitbanderschließung in der Gemeinde Barleben soll es demnächst einen Presseartikel geben.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Aufhebung des Abwägungsbeschlusses BV-0062/2020 vom 15.12.2020 Vorlage: BV-0095/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 8 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Aufhebung des Feststellungsbeschlusses BV-0063/2020 vom 15.12.2020
Vorlage: BV-0096/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 9 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Abwägung
Vorlage: BV-0097/2022

Beschlussvorschlag

- Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.
 Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebendorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener

- Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.
2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.
 Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.
 3. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.
Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.
Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebdorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.
2. **Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. **Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.**
4. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	1	1	0

TOP 10 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV-0098/2022

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**
3. **Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	1	1	0

- TOP 11** **Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
(Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 vom 05.07.2022 und Neufassung)
Vorlage: BV-0100/2022

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 05.07.2022 gefassten Beschlusses BV-0067/2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41.
2. Unter Bezugnahme der Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Geltungsbereiches.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 05.07.2022 gefassten Beschlusses BV-0067/2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41.**
- 2. Unter Bezugnahme der Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Geltungsbereiches.**

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

- TOP 12** **Bebauungsplan Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Änderung der örtlichen Bauvorschrift - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0102/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich den gesamten Geltungsbereich der 10. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ – Barleben, er ist als Anlage 3 beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich den gesamten Geltungsbereich der 10. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ – Barleben, er ist als Anlage 3 beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 13 Förderung von Vereinen/Projekte, Hier: Kleintierzuchtverein Barleben 1922 e.V.
Vorlage: BV-0108/2022

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Hauptausschuss der Gemeinde Barleben zu beschließen, das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 14 Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben
Vorlage: BV-0091/2022/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	2	0

TOP 15 **Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit (Projektförderung)**
Vorlage: BV-0111/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung.

Herr Schumann erläutert, dass die gelb markierten Bestandteile neu in die Richtlinie aufgenommen werden sollen.

Es entsteht eine Diskussion zu den unter II. ausgeschlossenen Gegenständen der Förderung. Insbesondere an der ausgeschlossenen Bezahlung von Honoraren an interne Beschäftigte und Vereinsmitglieder stört sich Frau Brämer. Sie sieht Schwierigkeiten, dann weiterhin Projekte umzusetzen.

Herr Müller spricht sich für eine Beibehaltung dieses Anstriches aus, er als Tierheimleiter hat die Erfahrung gemacht, dass nur sehr schwer Personen für ehrenamtliche Arbeiten gewonnen werden können, wenn andere Vereine ihre Mitglieder für die Vereinsarbeit bezahlen. Der Verein sollte gefördert werden, nicht die Personen/Trainer/Dozenten.

Nach minutenlanger lebhafter Diskussion stellt Herr Lüder einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung über die neugefasste Richtlinie in der vorliegenden Form

Abstimmung über diesen Antrag

10 x Ja 1 x Nein 0 x ENTH Antrag angenommen, Diskussion beendet

Der OBM lässt dann über die Beschlussvorlage, wie von der Verwaltung vorgelegt, abstimmen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	1	1	0

TOP 16 **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung)**
Vorlage: BV-0112/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung.

Herr Appenrodt beantragt, das unter II. am Ende des zweiten Absatzes das Wort „...erfolgen.“ durch „gefördert werden.“ ersetzt wird.

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Mit dieser redaktionellen Änderung stellt der OBM dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Unter II. wird am Ende des zweiten Absatzes sollte das Wort „...erfolgen.“ durch „gefördert werden.“ ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

- TOP 17** **Vorzeitige Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben**
Vorlage: BV-0118/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Danny Fritze aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters zum 30.09.2022.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die vorzeitige Abberufung des Kameraden Danny Fritze aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters zum 30.09.2022 zu beschließen

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

- TOP 18** **2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0116/2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen und den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

- TOP 19** **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0104/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Herr Appenrodt beantragt, den § 4 Nr. 1 und den § 8 Nr. 7 nicht zu ändern. Vielmehr ist die bisherige Regelung, dass ab einer EG 10/S 11a der Gemeinderat zu entscheiden hat, beizubehalten.

Abstimmung über diesen Antrag

7 x JA 0 x NEIN 4 x ENTH Antrag angenommen

Herr Lüder beantragt, die geplante Anhebung der Wertgrenzen im § 4 Nr. 2-6, im § 6 Nr. 1-5 und im § 8 Nr. 1-4 für den BM auf 50.000,- € zu begrenzen. Zwischen 50.000,- und 100.000,- € soll der Hauptausschuss und für Summen über 100.000,- € der Gemeinderat zuständig sein.

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Herr Appenrodt beantragt eine Änderung des § 5 (2). Die Neufassung soll lauten: „Der Gemeinderat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder. Näheres regelt eine vom Gemeinderat zu beschließende Satzung.“ Dafür entfällt der komplette neugefasste § 5a.

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Herr Lüder beantragt, den § 8 Nr. 11 (Erwerb von Straßenland) zu streichen.

Abstimmung über diesen Antrag

9 x JA 0 x NEIN 2 x ENTH Antrag angenommen

Herr Lüder beantragt § 14 (2) Nr. 4 (Förderung der örtlichen Vereinigungen) zu streichen

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Es wird beantragt, im § 16 (4) bei der Standortbeschreibung der Bekanntmachungskästen in der Ortschaft Barleben folgende Änderungen vorzunehmen:

- „neben dem Rathaus“ wird ersetzt durch „neben dem Breiteweg 50“
- gestrichen wird „gegenüber dem Gebäude der Kreissparkasse Börde, Breiteweg 131“

Abstimmung über diesen Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Mit diesen sechs Änderungen stellt der OBM dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfssatzung unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen des Ortschaftsrates Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 20 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**TOP 20.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22. September 2022 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	2	0

TOP 20.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 20.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 28 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister bedankt sich und wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit. Er beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Claus Lehmann
Ortsbürgermeister